

Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 3393 Matzleinsdorf - Dr. Johannes Weintögl

Bezug:

Kundmachung vom 15. Jänner 2020 in den Amtlichen Nachrichten NÖ

Frist: 26. Februar 2020

MEA5-S-1928/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Melk über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 3393 Matzleinsdorf, Kindergartenstraße 1.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Herr **Dr. Johannes Weintögl**, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 3233 Kilb, Quellweg 9, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 3393 Matzleinsdorf, Kindergartenstraße 1, gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Melk schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. Walter - Frosch